

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 13. Sonnabend, den 14. Februar. 1880.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetz-
sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
(Nr. 4) Ausführungsgesetz zur Deutschen Ge-
bührenordnung für Rechtsanwälte,
vom 12. Februar 1880.

Bekanntmachung, die im Jahre 1880 zu erhebende Gebäude- steuer betreffend.

Die Gebäudesteuer pro 1880 ist im Betrage
von je drei Simplen ($\frac{1}{4}$ der Jahressteuer) in
den Monaten April, Juli und October zu heben.
Wegen der vierten Hebung bleibt die Verfügung
vorbehalten.

Detmold, den 10. Februar 1880.
Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Auf Antrag des Rentiers E. Hufemann hiers.,
Curators im Concurse des Knopffabrikanten B.
M. Schiff soll das hiesige Etablissement des Bek-
teren, zu welchem gehören:

1. Wohnhaus und Fabrikraum, abgeschätzt zu
20,400 M.
2. daneben liegendes Garten- und Ackerland zu
catastermäßig 3 Schffl. 1 Mtz. (53,64 a),
öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist
Termin dazu auf

den 5. Mai d. J. Morgens 11 Uhr
am Rathhause — Zimmer 5 — angesetzt, zu
welchem Kaufliebhaber unter dem Bemerken ein-
geladen werden, daß Taxen und Bedingungen vom
1. April an auf hiesiger Gerichtsschreiberei einge-
sehen oder gegen Gebühr von derselben bezogen

werden können und daß sofortiger Zuschlag bei
einem Gebote von über $\frac{2}{3}$ der Taxen erfolgen
kann.

Auswärtige Kaufliebhaber werden darauf auf-
merksam gemacht, daß das Gebäude erst vor eini-
gen Jahren neu erbaut ist, die zur Knopffabrikation
erforderlichen Vorrichtungen neu und vollständig
sind, und daß das Etablissement seiner gesunden,
freundlichen und bequemen Lage in der Nähe des
in Bau begriffenen Bahnhofes wegen auch zu
anderer Fabrik oder zum Landstall sich eignet.

Im vorangesezten Termine sind Eigenthums-
oder dingliche Rechte Dritter unter dem Rechts-
nachtheile geltend zu machen, daß sie gegen den
neuen Erwerber verloren gehen.

Detmold, den 3. Februar 1880.
Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. II.
Heldman.

In Sachen, das Concursverfahren gegen die
Wittwe Agenten Sander hier selbst betr., ist der
seitens der Cridarin angebotene Nachlaßvergleich
auf 20% der angemeldeten Forderungen durch
heutigen Bescheid bestätigt und Termin zur Aus-
zahlung der Accordgelder auf

den 26. d. M. Morgens 11 Uhr
am Rathhause — Zimmer 5 — angesetzt, zu
welchem die theilhaftigen Gläubiger unter der An-
drohung hierdurch vorgeladen werden, daß die auf
sie entfallenden Beträge auf ihre Kosten werden
deponirt werden.

Detmold, den 9. Februar 1880.
Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. II.
Heldman.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Bäcker Adolf Passfall hierf., Liquidaten, wegen Forderungen, ist Termin zur Eröffnung des Ordnungsbefehdes Fürstlichen Landgerichts vom 29. v. M. auf

den 23. d. M., Morgens 12 Uhr am Rathhause — Zimmer 5 — angesetzt, zu welchem die betheiligten Gläubiger unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß unrückfichtlich etwaiger im Termine nicht angemeldeter Erinnerungen das Verfahren jenem Bescheide gemäß werde fortgesetzt werden.

Detmold, den 9. Februar 1880.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht Abth. II.
Heldman.

Der Colon und Ziegler Friedrich Korf Nr. 25 zu Mosebeck beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Detmold, 11. Februar 1880.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Der Colon Meterherm Nr. 5 zu Ohren beabsichtigt die Gerabelegung des Flußbetts des Haserbachs, soweit dieser seine Wiese neben dem Hofe durchfließt, und liegt der Situationsplan nebst Beschreibung zur Einsicht etwaiger Interessenten auf hiesiger Amtstube aus.

Einwendungen gegen die projectirte Anlage sind binnen 14 Tagen bei Meldung der Ausschließung hier geltend zu machen.

Detmold, den 12. Februar 1880.

Fürstlich Bippisches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahr-Controll-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage):

am 3. März c. Vormittags 10 Uhr in der Mergelluhle bei Schötmar für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt Salzußen und dem früheren Amte Schötmar,

am 4. März c. Vormittags 10 Uhr an auf der Schützenwiese in Derlinghausen für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem früheren Amte Derlinghausen,

am 5. März c. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeplaz bei Lage für sämtliche Mannschaften der Reserve und sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und dem früheren Amte Lage.

II. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo):

am 4. März c. Vormittags 11 Uhr auf dem Schützenplaz bei Lemgo für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake,

am 5. März c. Vormittags 10 Uhr auf dem Hudeplaz des Gastwirths Temme in Hohenhausen für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus den früheren Aemtern Varenholz und Hohenhausen,

am 6. März c. Vormittags 10 Uhr auf dem Linderhofe zu Sternberg für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt Barntrup und früheren Amt Sternberg.

III. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold):

am 8. März c. Vormittags 10 Uhr auf dem Pideritplaz in Blomberg für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und früheren Amte Blomberg und früheren Amte Schieder,

am 9. März c. Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplaz am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem früheren Amte Schwalenberg,

am 10. März c. Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn für sämt-

liche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und früheren Amte Horn,
am 11. März c. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und früheren Amte Detmold.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinär bestraft, sondern auch außerdem, auf Grund des § 11,4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden. —

Die Civil-Behörden werden ersucht, hinsichtlich Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 7. Februar 1880.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

von Scholten,

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachung.

Von den bisher zur Abhaltung der Control-Versammlungen benutzten Plätzen sind verlegt worden:

- I. im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)
 - a, von Horn nach den Erstersteinen bei Horn
 - b, in Schwalenberg auf den Bleichplatz am Gemeindegelände.
- II. im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)
 - a, von Salzuflen nach Schötmar (Mergelkuhle)
 - b, von Hespup nach Derlinghausen (Schützenwiese).
- III. im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)
 - in Hohenhausen auf den Gemeindegeländeplatz, sogenannten „steinernen Kamp.“

Indem das Commando dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämtliche theilhaftige Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf, sich rechtzeitig nach der Lage der Plätze zu erkundigen oder an den Tagen der jedesmaligen Control-Versammlungen so zeitig an den resp. Orten einzutreffen, daß sie bei Beginn derselben pünktlich zur Stelle sein können.

Detmold, den 7. Februar 1880.

Königliches Bezirks-Commando.

gez. von Scholten,

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachung

das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Lemgo und Detmold findet vom 19. f. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

- 1, die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1857 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
 - 2, Diejenigen aus den Geburtsjahren 1858 und 1859, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reservescheine von der Gestellung entbunden sind,
 - 3, diejenigen aus dem Geburtsjahre 1860.
- A, im Aushebungsbezirk Lemgo Aushebungsort Schötmar im Korffschen Gasthause daselbst am Freitag dem 19. f. M. März für die Militairpflichtigen des Amtes Schötmar aus den Geburtsjahren 1858 und 1859,
am Sonnabend dem 20. März für Diejenigen des Amtes Schötmar aus dem Geburtsjahre 1860 und der Stadt Uflen aus den Geburtsjahren 1858, 1859 und 1860 und die noch nicht ausgemusterten des Amtes Schötmar und der Stadt Salzuflen aus früheren Jahrgängen,
am Dienstag dem 23. März für Diejenigen des Amtes Derlinghausen aus den Jahren 1858, 1859 und 1860 und aus früheren Jahrgängen,
am Mittwoch dem 24. März findet die Loosung für den Aushebungsort Schötmar statt.

B, im Aushebungsbzirk Lemgo Aushebungsort
Lemgo auf dem Ballhaussaale daselbst
am Dienstag dem 30. März für die sämt-
lichen Militairpflichtigen des Amts Brake,
am Mittwoch dem 31. März für Diejenigen
des Amts Hohenhausen,
am Donnerstag dem 1. April für Diejenigen
des Amts Sternberg-Barntrup,
am Freitag dem 2. April für Diejenigen des
Amts Barenholz,
am Sonnabend dem 3. April für Diejenigen
der Städte Lemgo und Barntrup.

Am Montag dem 5. April findet die Loosung
für den Aushebungsort Lemgo statt.

C, im Aushebungsbzirk Detmold Aushebungsort
Blomberg auf dem Rathhause in Blomberg

am Mittwoch dem 7. April d. J. für die
Militairpflichtigen des Amts Schwalenberg aus
den Geburtsjahren 1858, 1859 und 1860,

am Donnerstag dem 8. dess. M. für die Mili-
tairpflichtigen der Stadt Blomberg so wie der
Aemter Blomberg und Schieder aus denselben
Geburtsjahren,

am Freitag dem 9. April c. findet die Loosung
für diesen Aushebungsort statt.

D, im Aushebungsbzirk Detmold Aushebungsort
Detmold auf dem dortigen Rathhause

am Montag dem 12. April für die Militair-
pflichtigen des Amts Horn aus denselben Geburts-
jahren,

am Dienstag dem 13. dess. M. für die aus
dem Amte Detmold aus jenen Geburtsjahren,

am Mittwoch dem 14. dess. M. für die der
Städte Detmold und Horn aus denselben Geburts-
jahren,

am Donnerstag dem 15. dess. M. für Dieje-
nigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren
1858 und 1859,

am Freitag dem 16. April für Diejenigen des
Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1860, so wie
der Stadt Lage aus den Geburtsjahren 1858,
1859 und 1860,

am Sonnabend dem 17. April findet die Loosung
für diesen District statt.

Die Classification der Reserve- und Landwehr-
mannschaften aus den einzelnen Aemtern und
Städten wird am Schluß der betr. Musterungs-
termine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Ver-
meidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen
zu den bezeichneten Musterungsterminen Morgens
7 Uhr persönlich zu stellen und die ihnen bereits
ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während
ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungster-
minen nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit
am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist,
hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärzt-
liches Attest einzureichen. Die Beglaubigung ist
nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich an-
gestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweis-
mittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die
Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsun-
fähigkeit der Eltern sich stützt, müssen letztere in
Person mit erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commissionen
wollen sich zu den angeordneten Musterungsterminen
einfinden.

An den Tagen, an denen die Musterung der
Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks statt-
findet, wolle sich ein Mitglied des Amts resp.
Magistrats zur Auskunftsertheilung rechtzeitig ein-
finden.

Blomberg und Brake den 6. Februar 1880.
Die Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commissionen
der Aushebungsbzirk Detmold und Lemgo.

Neubourg. Th. Holzappel.

Der Durchschnittspreis für Roggen, Hafer, Heu
und Stroh im Monat Januar d. J. hat hier
betragen:

pro 50 K. Roggen	M. 9,25
" 50 K. Hafer	" 7,—
" 50 K. Heu	" 3,—
" 50 K. Stroh	" 3,—

Lemgo, den 7. Februar 1879.

Der Magistrat.
König

Öffentliche Ladung.

Blomberg. Auf dem Hypothekenbuchsfolio des
Colonats Niedermeier m. Marx Nr. 16 zu Henken-
brink findet sich 9. Orts ein Capital von 2625 M.
für den Glasfabrikanten J. C. Gundlach zu Fal-
kenhagen eingetragen, welche die darüber unterm
4. März 1852 ausgestellte Obligation später an
seine Söhne Fritz, Rudolf und Franz Gundlach

cedirt hat. Seitens der letzteren sind sodann von der gedachten Darlehnsforderung 900 Mark dem Gefangenwärter Schuckbaum zu Schwalenberg und 900 M. dem Handelsmann F. Michaelis das., von diesem aber wiederum 300 M. an die Wittve Fr. Gundlach in Falkenhagen, 300 M. an den Bürger Stefan Lind in Blomberg und 300 M. an den Colon Marx Nr. 16 zu Henkenbrink cedirt worden.

Schließlich haben die Colonen Gerling Nr. 34 und Ackermeyer Nr. 49 zu Henkenbrink sowie der Einlieger Friedrich Marx daselbst die Obligation zu 2625 M. nach Auszahlung der betr. Beträge an die Cessionare resp. die Gundlach'schen Erben eigenthümlich erworben und ist das darin verbrieft Capital durch Anrechnung auf die Kaufgelder für drei antichretisch verpfändete Grundstücke des Colonats Nr. 16 zu Henkenbrink getilgt.

Da die stattgehabten Cessionen nicht sämmtlich gerichtlich beglaubigt sind, so werden gestelltem Antrage gemäß Alle, welche Ansprüche an das Jagrossat zu 2625 M. zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß im Termine

Sonnabend, den 24. April d. J.,

Morgens 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Schwalenberg anzumelden und zu begründen, als sonst die Eintragung für erloschen erklärt und mit der Löschung sofort verfahren werden soll.

Die Bekanntmachung des Ausschlußbescheides erfolgt nur durch Anschlag an die Gerichtstafel.

Blomberg, den 6. Februar 1880.

Fürstliches Amtsgericht. Abth. I.
Brandes

Blomberg. Die Mannschaften der Landwehr, Reserve und Ersatz-Reserve I in dem Aushebungs-Bezirk Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher, gewerblicher oder Familien-Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung machen wollen, haben ihre Gesuche bis zum 1. April d. J. bei ihrer Verwaltungsbehörde zum Zwecke der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission vorzubringen.

Blomberg, den 10. Februar 1880.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirks Detmold.

Neubourg.

Blomberg. In Ermangelung anderweiter Executionsmittel ist der öffentlich meistbietende Verkauf der Stätte Hautop Nr. 62 zu Elbringen heute erkannt und Versteigerungstermin auf

Sonnabend, den 27. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstube zu Schwalenberg anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats erteilt werden wird. Kaufbedingungen und Taxe können vom 1. März d. J. an auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Dinglich Berechtigte (mit Ausnahme der hypothekarischen Gläubiger) haben ihre Ansprüche an die gedachte Stätte in demselben Termine unter dem Nachtheile anzumelden und zu begründen, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Blomberg, den 29. Januar 1880.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I
Brandes.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Cigarrenfabrikanten Fr. Kasing Nr. 139 zu Lage wird heute am 7. Februar 1880 Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Biezelagent Hanke hierf. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. März 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 5. März 1880, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 5. März 1880, Vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkurs-

masse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. März 1880 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Lage.

Zur Beglaubigung

Günt her, Gerichtsschreiber.

Auf Antrag eines Gläubigers ist durch Bescheid von heute der Verkauf des Colonats Jacob Rosenwald Nr. 24 in Schötmar erkannt worden und Termin hierzu auf

Donnerstag den 18. März cr. Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag erfolgen kann, wenn das Meistgebot $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigt.

Zu dem an der Begastraße in Schötmar belegenen, mit 10600 M. zur Brandkasse versicherten Wohnhause gehört außer dem Gemeinheitsnutzen für 2 Rüge und 2 Schweine ein Garten 1 Schffl. 5 Mts. groß.

In dem obigen Verkaufstermine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern oder Realrecht an der Stätte zu haben glauben, solche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls etwaige Realrechte dem dritten Erwerber gegenüber verloren gehen.

Taxe und Kaufbedingungen können vom 1. März d. J. auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder von derselben gegen Gebühr bezogen werden.

Salzuflen, 14. Januar 1880.

Fürstlich Pippisches Amtsgericht II
Eberhardt.

Salzuflen. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Fr. Hölter hierselbst ist heute Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Fabrikant Ferd. Capellen hierselbst ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 23. Februar 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Montag den 16. Februar 1880, Vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 3. März 1880, Vormittags 10 Uhr — vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Februar 1880 Anzeige zu machen.

Salzuflen, 24. Januar 1880.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.

Zur Beglaubigung: A. Burre, Gerichtsschreiber.

Derlinghausen. In der Concursache des Tischlermeisters Adolf Brinkmann hiers. ist zur Bekanntmachung des von Fürstlichem Landgerichte am 29. v. M. ertheilten Ordnungsbescheides Termin auf

Freitag, den 20. djs. M.,
Morgens 9 Uhr,

angesezt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize hierdurch vorgeladen werden, daß der Ordnungsbescheid auch den Ausbleibenden gegenüber für ordnungsmäßig publicirt gelten soll.

Etwaige Erinnerungen gegen den Ordnungsbescheid sind bis Ende dieses Monats bei Strafe des Ausschlusses hier vorzubringen.

Derlinghausen, 7. Febr. 1880.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Derlinghausen. Zur Publication des von den verstorbenen Eheleuten Leibzüchter Böckmann auf Nr. 27. zu Wellentrup am 12. Januar v. Js. gemeinschaftlich errichteten Testaments ist Termin auf

Freitag den 27. djs. M.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesezt, in welchem sich

diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, einfinden wollen.

Derlinghausen, 10. Februar 1880.

Fürstliches Amtsgericht.
Fährer.

Der Colon August Weege Nr. 7 zu Westorf, auf dessen Hypothekenbuchsfolio sich 6. Orts für „die Kinder des Leibzüchters Stockmeier Nr. 7 zu Westorf und des Sohnes erster Ehe der Ehefrau desselben“ unter dem ^{5. Februar 1838}_{10. Februar 1848} ein Kaufgeld zu 92 Thaler eingetragen findet, hat, da er die Zahlung dieses Kaufgeldes nur zu bescheinigen vermocht hat, in Betreff jenes Ingrossats die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt. Es werden demnach Alle, welche an die Eintragung Ansprüche machen, zu deren Geltendmachung und Begründung in term.

Freitag, den 2. April d. J.

Morgens 9 Uhr,

aufgefordert, widrigenfalls das Ingrossat für erloschen erklärt und mit dessen Löschung verfahren werden soll.

Die Bekanntmachung des Ausschlußurtheils erfolgt nur durch Anheftung an der Gerichtstafel.

H o h e n h a u s e n, den 7. Februar 1880.

Fürstliches Amtsgericht.
R i r c h h o f.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Klörkemeier Nr. 4 zu Langenholzhausen finden sich eingetragen:

9. Orts für den Cantor Schulz zu Langenholzhausen am ^{14. Aug. 1823}_{6. Sept. 1824} ein Darlehn von 100 Thalern,

11. Orts für den Kaufmann Stockmeyer in Lemgo am 25. April 1836 ein Darlehn von 100 Thalern,

13. Orts für die Kinder des Colons Kater Nr. 54 zu Langenholzhausen erster Ehe am 18. September 1839 ein Darlehn von 50 Thalern.

Die Darlehne sind bescheinigtermaßen längst zurückbezahlt. In Ermangelung löschungsfähiger Quittungen werden aber Alle, welche jene Ingrossate in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte in dem auf

Freitag, den 2. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesezten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragungen für erloschen erklärt und gelöscht werden sollen.

Das Ausschlußurtheil wird nur durch Anheftung an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

H o h e n h a u s e n, den 7. Februar 1880.

Fürstliches Amtsgericht.
R i r c h h o f.

Alverdissen. Der von Kerßenbrock'sche Jäger Wesemann im Forsthaufe am Elkenberge ist gemäß § 24 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 20. Februar 1879 eidlich verpflichtet worden.

Alverdissen, den 9. Februar 1879.

Fürstliches Amtsgericht.
J. B.: M e r d e l.

Bekanntmachung.

Die Beschädigung der Telegraphenanlagen

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe u. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft u.

Minden i. W., den 3. Juni 1879.

Kaiserliche Ober-Postdirection